

Abwasserentsorgung Stade – 21677 Stade

An die
Gebührenpflichtigen

Gläubiger-ID DE98STD00000093362
Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Stade
Dienstgebäude Harschenflether Weg 22
Zimmer 006
Aktenzeichen 69
bearbeitet von Team Abwassergebühren
Telefon 04141 401-715
Telefax 04141 401-790
E-Mail abwasser@stadt-stade.de

Stade, Juli 2025

**Umstellung der Abrechnung der Kanalgrundgebühr und des Niederschlagswassers
Bescheid vom 26.06.2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten für Sie unsere Abrechnungen vereinfachen und die Zuordnung der Gebühren nachvollziehbarer gestalten. Daher werden wir die Abrechnung der Kanalgebühr und des Niederschlagswassers umstellen.

Beide – die Kanalgrundgebühr (Grundgebühr je Einheit) und die Gebühr für das Niederschlagswasser – sind Jahresgebühren. Bisher waren sie allerdings an die laufende Benutzungsgebühr gekoppelt und wurden abweichend vom Kalenderjahr unterjährig mit der verbrauchsabhängigen Schmutzwassergebühr abgerechnet. Dies führte in vielen Fällen zu einer schwierigen Nachvollziehbarkeit der Abrechnung und Zuordnung der Gebühren zu den entsprechenden Jahren. Dies werden wir nun vereinfachen.

Dazu wurden die Kanalgrundgebühren und die Gebühr für das Niederschlagswasser von der laufenden Schmutzwassergebühr getrennt. Künftig erhält jede/r Eigentümer/in zu Beginn des Jahres einen Gebührenbescheid, in dem die Kanalgrundgebühren und das Niederschlagswasser für das Kalenderjahr erhoben werden. Die Gebühr für das laufende Schmutzwasser wird separat, wie gewohnt, unterjährig nach Ablesung des Frischwasserzählers abgerechnet.

Mit dem letzten Gebührenbescheid wurden bereits anteilig für das Jahr 2025 Kanalgrundgebühren und Niederschlagswasser erhoben. Mit dem nun vorliegenden Bescheid werden die Gebühren vom Ende Ihres bisherigen Ablesezeitraumes bis zum 31.12.2025 berechnet. Ab 2026 erhalten Sie dann einen Bescheid mit Festsetzungen vom 01.01.-31.12. des jeweiligen Kalenderjahres.

Sofern für den Abrechnungszeitraum 2025/2026 (2026) bei Ihnen bereits Vorauszahlungen erhoben wurden, erfolgt einmalig eine Rückrechnung des Anteils an Gebühren für 2026 und eine neue Festsetzung nur bis 31.12.2025.

Die Kanalgrundgebühren für gewerbliche Zähler sind von der Umstellung nicht betroffen. Hier bleibt es aufgrund der verbrauchsabhängigen Staffelung der Kanalgrundgebühren bei der gemeinsamen Abrechnung mit der laufenden Schmutzwassergebühr.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Abwasserentsorgung Stade